Anlage zum Betreuungsvertrag

Tageseinrichtungen für Kinder
in katholischer Trägerschaft
im Bistum Limburg

MIT GOTT IM SPIEL
Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

caritas

Liebe Eltern,

mit der Aufnahme in unsere Kindertageseinrichtung beginnt für Ihr Kind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Viele Kinder sind zum ersten Mal für mehrere Stunden von ihrer Familie getrennt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden alles tun, um Ihrem Kind diesen Übergang zu erleichtern. Gerade in der prägenden Entwicklungsphase werden sie Ihr Kind begleiten, unterstützen und fördern.

Besonders wichtig ist uns, mit den Familien zusammenzuarbeiten, denn dies ist ausschlaggebend für das gute Gelingen unseres gesetzlich verankerten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Wir laden deshalb alle ein, an den vielfältigen Angeboten unserer Einrichtung teilzunehmen. Auch durch Ihre Mitarbeit im Beirat können Sie gemeinsam mit anderen Eltern die Arbeit unserer Kindertageseinrichtung mitgestalten und beeinflussen. Hierzu gibt es die „Ordnung für Beiräte von Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Limburg“, in der auch die Aufgaben der Elternvertreter erläutert werden.

Diese und andere weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.kita.bistumlimburg.de

Die vorliegende Broschüre informiert Sie über unser Betreuungsangebot. Sie ist Bestandteil Ihres Betreuungsvertrages. Gerne stellen wir Ihnen auch das Konzept unserer Einrichtung zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zu unserer Einrichtung oder Ihren Mitwirkungsmöglichkeiten haben, sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne. Unser Bischof stellt Ihnen im Folgenden Ziele und Leitgedanken der Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Limburg vor. Sie sind die Grundlage unserer Dienstleistung für Kinder und Eltern.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind, dass Sie sich in unserer Einrichtung wohl fühlen.

Ihre

Inhalt

3 Einleitung
4 Vorwort
6 Wir sorgen für Ihr Kind
7 Einrichtungen für Kinder
8 So nehmen wir Ihr Kind auf
9 Unsere Öffnungszeiten
9 Wie die Aufsicht aussieht
10 Ihr Kind wird abgeholt
11 Ihr Kind ist versichert
12 Was Sie beachten sollten
13 Wenn Ihr Kind krank ist
14 Die Kosten

Und er stellte ein Kind in ihre Mitte, nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen: Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; wer aber mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.

Mk 9, 36–37

Liebe Eltern

Kinder wollen auf- und angenommen werden, nicht nur von Ihnen als den Eltern, in den Familien, sondern auch in unserer Gesellschaft ebenso wie in unserer Kirche. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, merken wir immer wieder. Der Einsatz für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ist unser beständiger Auftrag.
Insofern ist es wichtig, dass Jesus nicht nur die Perspektiven seiner Jünger, sondern auch unsere geraderückt, indem er ein Kind in die Mitte stellt und dieses zum Maßstab macht. Auch wir Erwachsene sollen uns an den Kindern orientieren, wenn wir Gott nahe sein wollen. Kinder haben keine Scheu, die Welt zu entdecken, ihre Möglichkeiten zu erkunden, Wahrheiten auszusprechen und zu staunen über die Wunder, die sich in der Schöpfung zeigen. Vor allem können Kinder Liebe zeigen, wenn sie sich selbst geliebt wissen.

Dass die Begabungen und Möglichkeiten jedes Kindes entdeckt und gefördert werden, dafür stehen die Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg. Im gemeinsamen Rahmenleitbild der Einrichtungen heißt es dazu:
„Die Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit und im Kindergartenalter sind zentral für die kindliche Entwicklung, die Entfaltung der Charismen jedes Kindes und seine Chancen auf Teilhabe und Mitgestaltung gesellschaftlichen Lebens. (…)
Katholische Kindertageseinrichtungen sehen in der Integration und Inklusion aller Kinder die Verwirklichung tätiger Nächstenliebe. Einem ganzheitlichen Bildungsverständnis folgend, orientieren sich katholische Kindertageseinrichtungen an den Ressourcen der Kinder, unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und fördern die Autonomie.“ (Rahmenleitbild I.)

Dieser Blick auf die Kinder ist aus unserem Glauben heraus motiviert. Entsprechend sollen auch den Kindern in der pädagogischen Arbeit christliche Werthaltungen vermittelt und der Glaube der katholischen Kirche erlebbar werden, etwa durch die Vermittlung biblischer Geschichten und christlicher Bräuche, die Feier von Gottesdiensten und kirchlichen Festtagen. Dabei wissen sich die pädagogischen Fachkräfte der Toleranz und der Wertschätzung anderer Religionen und Konfessionen verpflichtet.

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis bedeutet dabei, dass alle Aspekte einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung in den Blick genommen werden, also nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche, die seelische und die emotionale Seite, die uns Menschen ausmachen.
Kinder haben Fragen. Wir Erwachsene bemühen uns diese zu beantworten, um den Kindern zu helfen, sich die Welt zu erschließen. Bei manchen Fragen müssen wir aber offen eingestehen, dass wir auch selber Suchende und Fragende sind, etwa bei den Fragen nach Gott, nach Leben und Tod, Freude und Leid. Gerade hier ist es aber wichtig, dass wir diesen Fragen nicht ausweichen, sondern gemeinsam mit den Kindern schauen, welche Antworten überzeugen können. Der Glaube unserer Kirche ist dabei eine wichtige Quelle, aus der wir schöpfen dürfen.

Aber auch Sie als Eltern haben Fragen. Erziehung ist mitunter kein ganz einfacher Prozess, der immer wieder neu bedacht werden will und der nur im Miteinander aller Beteiligten gelingen kann. Gerne wenden Sie sich an die pädagogischen Fachkräfte in Ihrer Einrichtung, um miteinander solche Erziehungsfragen abzuwägen und sich über die Entwicklung Ihrer Kinder auszutauschen.

Die über 300 Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg bieten im Rahmen der vom staatlichen Gesetzgeber (SGB VIII) geforderten Pluralität ein katholisch profiliertes Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung für Ihre Kinder, das sich im Rahmen des kirchlichen Selbstverständnisses an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz orientiert.
Erziehung ist eine Vertrauensfrage. Scheuen Sie sich nicht, die Dinge offen anzusprechen, wenn Sie Klärungsbedarfe sehen. Ihre Einrichtung informiert Sie über die verantwortlichen Ansprechpartner.

Erziehung ist aber auch ein Prozess, dessen Gelingen wir nicht allein in den Händen haben. Ich erbitte für Sie und Ihre Kinder Gottes Segen und wünsche Ihnen, dass Sie viel Freude mit Ihren Kindern erleben dürfen!

Ihr
Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

Wir sorgen für Ihr Kind …

Unsere Arbeit in der Kindertagesstätte ist von unserer Glaubensüberzeugung geprägt, dass jedes Kind von Gott geliebt ist. Deshalb sehen wir es als Verpflichtung und Auftrag an, jedes Kind in seiner Individualität anzunehmen und zu fördern.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir dazu bei, dass sich jedes Kind optimal weiterentwickeln kann. So unterstützen wir Ihr Kind, dass es weitere Schritte zur Selbstständigkeit gehen, Bildungs-, Lern- und Glaubenserfahrungen sammeln kann, dabei aber auch vor Gefahren geschützt wird.

Um dies alles bestmöglich leisten zu können, sind unsere Einrichtungskonzeption und folgende weitere Grundlagen bestimmend:

- Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg
- Werteorientiertes Qualitätsmanagement (basierend auf dem Bundesrahmenhandbuch „KTK-Gütesiegel" des Bundesverbandes der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder)
- Bildungs- und Erziehungsplan" Hessen, bzw. „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen" Rheinland-Pfalz zusammen mit den Leitlinien der katholischen Bistümer zu deren Umsetzung
- Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft im Bistum Limburg (Hiermit gewährleisten wir den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §§ 8a und 72a. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden hierbei Beachtung)

Unsere Einrichtungskonzeption, sowie unser Leitbild und die daraus abgeleiteten Qualitätsziele stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Einrichtungen für Kinder

Für Ihr Kind gibt es in unseren Kindertageseinrichtungen – nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – verschiedene Betreuungsformen:

- Kinderkrippen (für Kinder bis zu drei Jahren)
- Kindergärten (für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
- Kinderhorte (für Schulkinder)
- Einrichtungen mit altersübergreifenden Gruppen (beispielsweise für Kinder unter drei Jahren bis zum Schulalter oder für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und Schulkinder)
- Betreute Grundschule

Unser Angebot entnehmen Sie dem Betreuungsvertrag.

So nehmen wir Ihr Kind auf ...

Der Träger der Kindertageseinrichtungen entscheidet anhand definierter Kriterien über die Aufnahme der Kinder. Die Aufnahmekriterien sind zwischen Träger und Beirat der Einrichtung abgestimmt. Selbstverständlich sind auch Kinder mit Behinderungen in unserer Einrichtung herzlich willkommen. Die Betreuung kann unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen einer „Integrationsmaßnahme“ stattfinden.

Über die Betreuung Ihres Kindes schließen Sie mit dem Träger der Einrichtung einen entsprechenden Vertrag ab.

Bitte legen Sie uns vor Vertragsbeginn auch folgende Unterlagen vor:

- Den Aufnahmebogen mit Angaben über Ihr Kind
- Die Einwilligungserklärung zum Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule
- Ggf. einrichtungs- oder landesspezifische Formulare und Bescheinigungen, die wir Ihnen rechtzeitig aushändigen werden.
- Wenn außer Ihnen andere Personen Ihr Kind von der Einrichtung abholen dürfen sollen, füllen Sie bitte das entsprechende Formular Abholregelung aus.
- Ein schriftlicher Nachweis, dass zeitnah vor der Aufnahme Ihres Kindes eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz durchgeführt wurde (Infektionsschutzgesetz § 34 (10a)).
- Ein schriftlicher Nachweis der altersgerechten Masernimpfung. Wird kein Nachweis vorgelegt, darf nach den gesetzlichen Vorgaben keine Betreuung erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass in Hessen nach § 2 Kindergesundheitsschutzgesetz von den Personensorgeberechtigten eine Impfbescheinigung vorzulegen ist, bzw. alternativ eine Erklärung, dass eine Zustimmung zu den empfohlenen Impfungen nicht gegeben wird.

Bei einem Aufnahmegespräch werden wir Ihnen weitere Informationen mitteilen und notwendige Absprachen treffen.

Unsere Öffnungszeiten ...

Wir orientieren unsere Öffnungszeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten am Bedarf der Familien. Die Ferientermine, Konzeptionstage und besondere Schließtage, an denen unsere Einrichtung geschlossen bleibt, haben wir gemeinsam mit dem Beirat der Einrichtung festgelegt. Diese Termine teilen wir den Eltern jeweils bis zum 01. Februar des Kalenderjahres schriftlich mit.

Wie die Aufsicht aussieht ...

Auf dem Weg zur Einrichtung und auf dem Nachhauseweg liegt die Aufsichtspflicht bei Ihnen, den Erziehungsberechtigten. In unserer Einrichtung, aber auch bei gemeinsamen Ausflügen, Spaziergängen und Besichtigungen beaufsichtigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihr Kind. Bitte achten Sie darauf, dass unser Personal sowohl die Ankunft als auch die Abholung Ihres Kindes wahrnimmt – damit Ihr Kind auch wirklich bei uns beaufsichtigt werden kann.

Ihr Kind wird abgeholt ...

Damit Ihr Kind auch von anderen – Freunden, Kollegen, Verwandten – aus unserer Einrichtung abgeholt werden darf, benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis. Grundsätzlich raten wir, dass die Erziehungsberechtigten oder eine Vertrauensperson die Kinder abholen.

Sollte unsere Einrichtung die Möglichkeit zum Alleine-Gehen bieten und Sie entscheiden, dass Ihr Kind dies darf und kann, müssen wir auch hierzu eine Einverständniserklärung von Ihnen haben.

Wenn unsere pädagogischen Fachkräfte feststellen, dass Ihr Kind dem Straßenverkehr noch nicht gewachsen ist, müssen wir Sie dennoch in die Pflicht nehmen, Ihr Kind abzuholen – zu dessen eigenem Wohl. Dies gilt ebenso für Situationen, in denen es unverantwortlich wäre, Ihr Kind alleine heimgehen zu lassen – beispielsweise bei gefährlichen Baustellen. Es gibt auch Einrichtungen, in denen das Bringen und Abholen der Kinder durch Anordnung des Trägers verpflichtend ist – etwa aufgrund der Verkehrssituation in der Umgebung. Hierfür bitten wir Sie um Verständnis – schließlich möchten wir, dass Ihrem Kind unterwegs nichts passiert!

Ihr Kind ist versichert ...

Kinder toben, raufen und spielen gerne. Sie können allerdings Gefahren noch nicht richtig einschätzen. So unterschätzen sie beispielsweise die Geschwindigkeit von Autos und rennen schnell einmal auf die Straße. Oder sie klettern voll Begeisterung herum – und schon liegen sie unsanft auf dem Boden. Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung, in unseren Räumen, auf unserem Gelände und auch bei all unseren Veranstaltungen ist Ihr Kind gegen Unfall gesetzlich versichert – auch wenn wir gemeinsam Spaziergänge außerhalb des Grundstückes unternehmen und Feste feiern.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII) gelten jedoch nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder Schmerzensgeld. Das heißt, dass nicht gehaftet wird, wenn Kleider, Spiel- oder Wertgegenstände Ihres Kindes verloren gehen oder beschädigt werden.

Wir hoffen nicht, dass Sie diesen Unfallschutz jemals brauchen. Sollte dies aber doch einmal der Fall sein, melden Sie uns bitte unverzüglich, dass Ihr Kind auf dem Weg von oder zur Einrichtung einen Unfall hatte und Sie deshalb mit Ihrem Kind zum Arzt müssen. Nur so können wir umgehend den Schaden für Sie regeln.

Was Sie beachten sollten ...

Um Ihrem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern und es möglichst gut in die Gruppen integrieren zu können, ist es wichtig, dass es regelmäßig in unsere Einrichtung kommt. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es hilfreich, wenn Sie Ihr Kind – wie zuvor vereinbart – pünktlich bringen und abholen. Eine Betreuung über die vereinbarten Zeiten hinaus können wir nicht gewährleisten. Und sollte Ihr Kind einmal krank sein oder aus anderen Gründen nicht kommen können, sollten Sie uns so bald als möglich darüber informieren, damit wir unseren Tagesablauf besser planen können. Für Ausflüge und andere Aktivitäten werden wir mit Ihnen besondere Vereinbarungen treffen.

Wenn Ihr Kind krank ist ...

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden und schwerwiegenden Krankheit leidet, darf es zum eigenen und zum Schutz der anderen Kinder vorübergehend nicht in die Einrichtung gehen. Dies gilt für alle Krankheiten, die das Infektionsschutzgesetz benennt, insbesondere für Mumps, Masern etc.

Bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten gelten für Kindertageseinrichtungen besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Hierüber informiert Sie ein Merkblatt, das wir Ihnen bei der Aufnahme Ihres Kindes aushändigen.

Ansteckende Krankheiten Ihres Kindes, die auf dem Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz genannt sind, wie beispielsweise Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, infektiöse Hepatitis, Milben- oder Läusebefall müssen Sie unverzüglich der Einrichtungsleitung mitteilen.

Sollte Ihr Kind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen sein, die an Masern, Mumps, Kinderlähmung oder Hepatitis A erkrankt ist, darf Ihr Kind aufgrund der Ansteckungsgefahr nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität zu uns kommen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Ihnen ausgehändigten Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz. Sobald Ihr Kind dann gesund ist, freuen wir uns, wenn es wieder an unseren Aktivitäten teilnimmt!

Die Kosten ...

Die Regelungen zum Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sind in den beiden Landesteilen unseres Bistums unterschiedlich.
In Hessen ist der Platz in der Einrichtung für bis zu sechs Stunden am Tag ab dem dritten Lebensjahr für Sie beitragsfrei (KiFöG § 32 c (1) + (2)).

In Rheinland-Pfalz ist der Besuch der Kindertageseinrichtung für Kinder von 3–6 Jahren und für 2-Jährige in altersgemischten Gruppen beitragsfrei. Seit dem 01.01.2020 auch für 2-Jährige in Krippengruppen.

Wenn ein Beitrag erhoben wird, so deckt dieser nur einen Teil der Betriebskosten unserer Einrichtung. Neben dem Beitrag der Kirche aus Kirchensteuermitteln wird der größte Teil der Kosten von den Kommunen getragen, im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums auch von Land und Kreis. Die Höhe der Elternbeiträge wird deshalb auch in der Regel von der Kommune festgesetzt. Die Möglichkeit einer Kostenübernahme nach dem SGB VIII bitten wir mit der Kommune zu klären. Bitte beachten Sie, dass der Beitrag für das ganze Jahr erhoben wird, also auch für Zeiten, in denen Ferien sind oder Ihr Kind wegen Krankheit fehlt.

Im monatlichen Beitrag ist die Essensversorgung nicht enthalten. Diese Kosten werden Ihnen gesondert berechnet.

Haben Sie noch Fragen?

Sprechen Sie mit uns!
Gerne vereinbaren wir einen Termin!

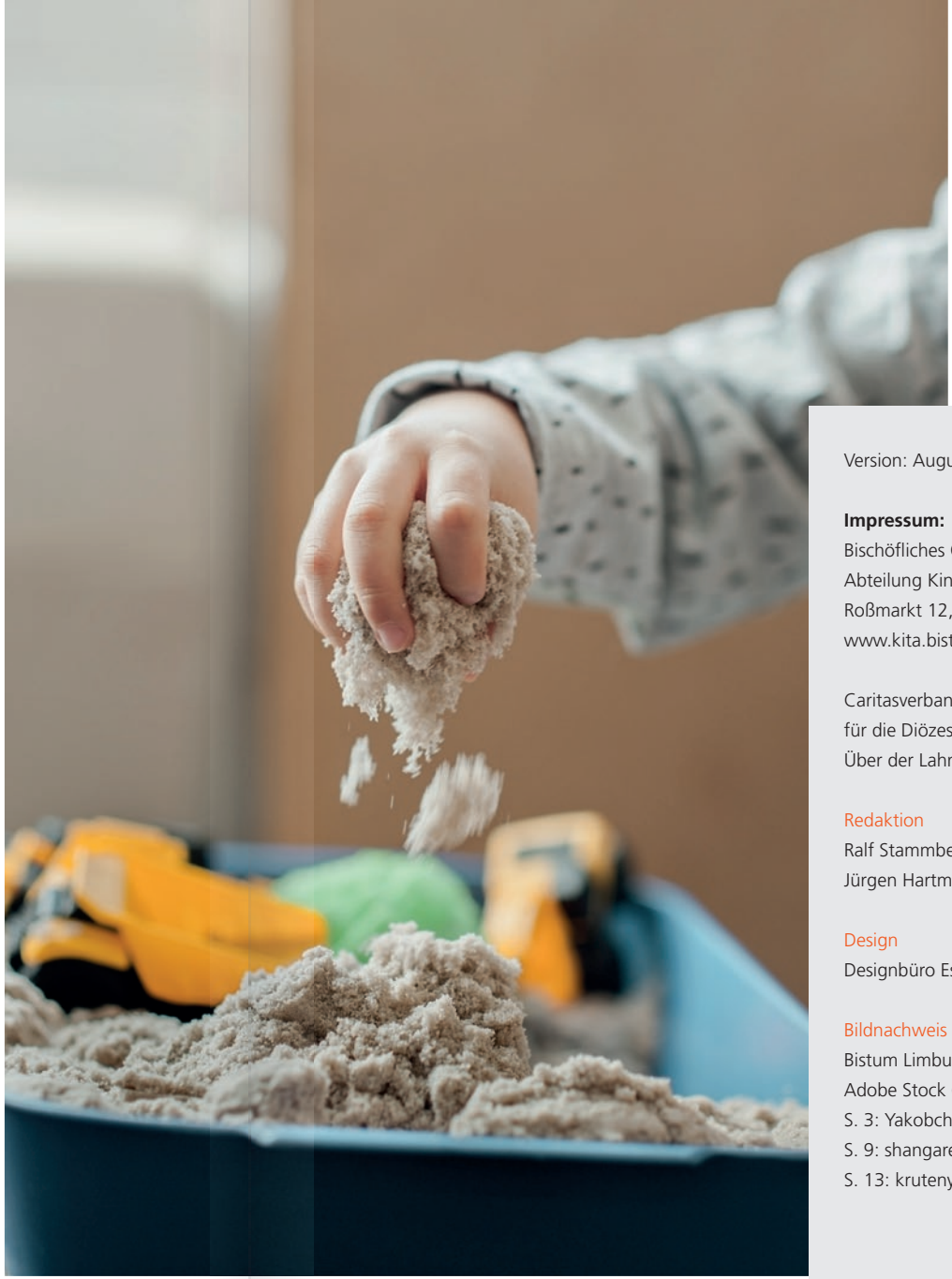

Version: August 2020

Impressum:
Bischöfliches Ordinariat Limburg
Abteilung Kindertageseinrichtungen
Roßmarkt 12, 65549 Limburg
www.kita.bistumlimburg.de

Caritasverband
für die Diözese Limburg e.V.
Über der Lahn 5, 65549 Limburg

Redaktion
Ralf Stammberger, Gabriele Schmitt,
Jürgen Hartmann-Lichter

Design
Designbüro Eschrich

Bildnachweis
Bistum Limburg (S. 2)
Adobe Stock (S. 1: Monkey Business,
S. 3: Yakobchuk Olena, S. 7: Lena May,
S. 9: shangarey S. 10: Creativemarc,
S. 13: krutenyuk, S. 15: Serenkonata)

Und er stellte ein Kind in ihre Mitte,
nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen:
Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt,
der nimmt mich auf; wer aber mich aufnimmt,
der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der
mich gesandt hat.

Mk 9, 36–37

Bistum Limburg